

Benützungsreglement des Sensler Museums

I. ALLGEMEINES

1. Zweck

Dieses Reglement regelt die Vermietung und Benützung der Räumlichkeiten des Sensler Museums und/oder die Organisation eines Apéros durch das Sensler Museum im Rahmen familiärer, kultureller oder anderer Veranstaltungen.

2. Zuständigkeit

1. Zuständig für die Vermietung der Räumlichkeiten ist die Stiftung Sensler Museum (hiernach Sensler Museum). Sie bezeichnet diejenige Person, die im Rahmen des Reglements als Vermieter*in oder Organisator*in auftritt.
2. Als Veranstalter*in wird in diesem Reglement die Mieter*in verstanden.
 - i. Die Veranstalter*in erscheint mindestens eine ¼-Stunde vor dem offiziellen Beginn einer Raummiete im Sensler Museum; bei Anlässen mit Stuhlung, EDV-Gerätschaften oder für selbstständige Apéros ist eine ½-Stunde erwünscht.

3. Vertragsabschluss

1. Für die Miete der Räumlichkeiten sowie die Organisation eines Apéros oder einer Führung ist, mittels eines im Sensler Museum erhältlichen Reservationsformulars, ein schriftliches Gesuch einzureichen. Das Formular steht auf www.senslermuseum.ch zum Download bereit.
2. Das Reservationsformular ist rechtzeitig an das Sekretariat zu richten. Es wird empfohlen, vorgängig mit dem Sekretariat per Mail oder telefonisch aufzunehmen, um die freien Termine abzuklären.
3. Die Mieterin bezeichnet auf dem Gesuch jene Person, die dem Sensler Museum gegenüber dafür verantwortlich ist, dass die gemieteten Räumlichkeiten in angemessenem Zustand verlassen werden und die Hausregeln eingehalten werden.
4. Nach positivem Bescheid wird eine schriftliche Bestätigung ausgestellt, in welcher die Kosten und eventuelle Zusatzleistungen festgehalten werden. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und das Sensler Museum wirksam. Dieses Reglement ist Bestandteil des Vertrags. Die unterschreibende Person steht für die Zahlung sämtlicher gebuchter Leistungen resp. Annullationskosten ein.

4. Tarifordnung

1. Der Preis für die Miete des Sensler Museums ergibt sich aus der folgenden Tarifordnung (Pauschalpreise inkl. Eintritt):

Raummiete bis 50 Personen (maximale Kapazität)	CHF 150.-
--	-----------

- | | |
|----------------------|-----------|
| Führungen | CHF 100.- |
| Servicepauschale | CHF 100.- |
| Reinigung Weingläser | CHF 50.- |
2. Ergänzende Vereinbarungen sind vorbehalten.
 3. Dauer der Miete: Maximaldauer 3 Stunden. Für jede weitere Stunde wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.- verrechnet.

5. Apéro

Es stehen drei Apéro-Varianten zur Verfügung. Diese können mittels Reservationsformular bestellt werden. Details sind mit dem Sekretariat abzuklären.

- Mini-Apéro
- MAXI-Apéro
- Selbstständiges Apéro

6. Zahlungsbedingungen

1. Die Benutzungskosten werden in der Regel nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen.
2. Mit der Reservationsbestätigung kann eine Anzahlung verlangt werden.
3. Bei Annullierung der Reservation ab dem fünften Tag vor dem reservierten Datum wird der halbe Preis (50%) in Rechnung gestellt. Bei Annullierung 24 Stunden vor dem reservierten Datum, oder bei Nichterscheinen, wird der volle Preis (100%) in Rechnung gestellt. Das Sensler Museum ist befugt, allfällige Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
4. Des Weiteren ist das Sensler Museum befugt, einen Anlass aus folgenden Gründen zu annullieren oder abzubrechen: höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophe, Sicherheitsgründe), nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Gründe, welche die Durchführung gefährden oder erheblich erschweren. Wird der Anlass aus solchen Gründen abgesagt, werden die Vorauszahlungen unter Abzug der getätigten Aufwendungen zurückbezahlt. Bei Abbruch während des Events sind die bezogenen sowie die dem Sensler Museum belasteten Leistungen zu bezahlen.

7. Sicherheit

1. Alle Fluchtwege sind freizuhalten.
2. Es gilt ein striktes Rauchverbot.
3. Für Folgen wegen Nichteinhaltens der Sicherheitsvorschriften haftet der Veranstalter.

8. Haftung

1. Die unterschreibende Person haftet gegenüber dem Sensler Museum für folgende Punkte:
 - Ordnung und Verhalten der Besucher in den Räumlichkeiten;
 - Einhaltung des Rauchverbots;
 - Einhaltung der Maximalzeit in den Räumlichkeiten;

- Für alle entstehenden Kosten aus der Missachtung der Sorgfaltspflicht und / oder der Hausordnung.
 - 2. Für Personen- und Sachschäden, die dem Veranstalter oder Veranstaltungsbesuchern erwachsen, lehnt das Sensler Museum jede Haftung ab, soweit sie nicht durch Gesetzesvorschriften gegeben ist.
 - 3. Die Versicherung des durch die Veranstaltungsbesucher eingebrachten Gutes gegen Beschädigung, Feuer, Wasser oder Diebstahl ist Sache des Veranstalters. Das Sensler Museum lehnt hierfür jegliche Haftung ab.
 - 4. Sollten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer Schäden verursachen, kann das Sensler Museum diese sowohl gegen die schadenstiftende Person sowie gegen die Vertragspartei geltend machen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Sensler Museum und dem Vertragspartner ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 1712 Tafers.

II. HAUSORDNUNG

1. Die Teilnehmenden, allen vorab der Veranstalter, haben sich an die Weisungen des Personals des Sensler Museums zu halten und behandeln dieses mit Respekt. Es ist mit der verantwortlichen Person frühzeitig Rücksprache zu nehmen.
2. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten beschränkt sich auf maximal 3 Stunden.
3. Es dürfen keine Ausstellungsobjekte angefasst oder bewegt werden.
4. Die Garderobe ist zwingend zu benützen.
5. Lichtquellen sind für die Kunstobjekte eingestellt und sind von den Teilnehmenden nicht zu verschieben. Die Bedienung der Lichtschalter und der Heizung ist Sache des Personals.
6. Die Zubereitung von Lebensmitteln innerhalb des Museums ist untersagt. (Dampf und Rauchentwicklung)
7. Der Verzehr von Lebensmitteln ist ausschliesslich in den zuvor abgespröchenen Räumen genehmigt.
8. Der Einsatz eigener Dekoration ist mit dem Sekretariat vorgängig abzusprechen. Das Streuen von Konfetti, Reis oder Kunststoffglitter ist sowohl im als auch ausserhalb des Museums untersagt.
9. Das Befahren des Dorfplatzes bedarf einer vorgängigen Erlaubnis durch die Gemeinde und muss zwingend mit dem Sensler Museum abgesprochen sein. (Oldtimer, Kutsche oder Ähnliches). Das Befahren mit Lastwagen, Ketten oder Raupenfahrzeugen ist nicht gestattet.

Kontakt:

Sekretariat Sensler Museum, Kirchweg 2, Postfach 85, 1712 Tafers

Telefon **079 487 57 75**

Mail sekretariat@senslermuseum.ch